

Sachgebiet Kindertagesstättenangelegenheiten Änderungen zum Haushaltsentwurf (Stand 25.11.2024)

Kita	Betrag	Begründung
Wasserstrolche	+ 2.800 €	falsche Zuordnung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im ursprünglichen Haushaltsvoranschlag

Gesamtanmeldung des Trägers neu: 1.640.000 €

Gesamtanmeldung nach Empfehlung des Kuratoriums neu: 1.630.100 €

Kita	Betrag	Begründung
ev. Kita Schulau	+ 61.000 €	Für das Jahr 2024 wurden 71.000 € für ein Bodengutachten und die anschließende Sanierung des Außengeländes durch die Stadt Wedel zur Verfügung gestellt. Parallel wurde die Verwaltung beauftragt mit der Kirchengemeinde in Kontakt zu treten, um über eine Kostenbeteiligung der Kirchengemeinde zu verhandeln. Das finale Gutachten zur Bodenprobe des Außengeländes ist in Erstellung. Endgültige Erkenntnisse liegen noch nicht vor. Es handelt sich hier um sicherheitsrelevante Maßnahmen. Die Verwaltung führt parallel Gespräche mit der Kirchengemeinde hinsichtlich einer Kostenbeteiligung. Die Mittel werden für den Haushalt 2025 erneut eingeworben.

Gesamtanmeldung des Trägers neu: 1.225.500 €

Gesamtanmeldung nach Empfehlung des Kuratoriums neu: 1.123.900 €

Kita	Betrag	Begründung
Spatzennest	+ 10.000 €	Erhöhung der investiven Mittel für eine Sicherheitsbeleuchtung. Begründung: "Einige Sicherheitsbeleuchtung unserer Kita sind defekt und veraltet. Laut Aussage unserer Wartungsfirma würde das Austauschen ca. 10.000 € kosten. Die Firma gibt zu bedenken, dass für das System, welches in unserer Kita eingebaut ist, bald keine Ersatzteile erstellt werden. Die Firma empfiehlt die Anlage komplett zu erneuern. Nach Nachfrage, ob es möglich ist, den Austausch in Etappen zu gestalten, wurde mir erklärt, dass beide Systeme nicht kompatibel sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 20.051,55 € Nach meiner Einschätzung wird, um den Sicherheitsbestimmungen zu genügen, ein Austausch nötig sein. Die Umsetzung dieser Maßnahme müsste zeitnah im nächsten Jahr erfolgen, da ein Austausch der alten Leuchten unnötige Mehrkosten verursachen werden. Im HH-Plan 2025 haben wir 21.200 € für 12 Türen und Rahmen eingeworben. Vielleicht wäre es möglich diese Maßnahme auf zwei Jahre zu Strecken. Es würden dann die beschädigten Türen und Rahmen im nächsten Jahr erneuert und die anderen im Jahr 2026. In diesem Fall hätten wir im Haushaltsplan 2025 einen Mehrbedarf von 10.000 €"

Anmeldung des Trägers investiv: 23.000 €

Empfehlung des Kuratoriums: 0 €

nachträgliche Anmeldung des Trägers: Türen und Türrahmen: 21.200 €, Waschmaschine und Wäschetrockner: 7.500 €, Gesamt: 28.700 €

nachträgliche Anmeldung des Trägers inkl. o. g. Änderung: 38.700 €

Carola Kock
Tel.: 04103 707 390
E-Mail: c.kock@stadt.wedel.de

21.11.2024

Haushaltssatzung 2025
Produktkonto Musikpflege 2620010100
Zuschuss Förderverein Wedeler Musiktage

In der Ausschusssitzung vom 12.11.2024 wurde um Erläuterung der Notwendigkeit des Zuschusses für 2025 in Höhe 5000,00€ gebeten, da in den Jahren 2023 und 2024 der Zuschuss nicht abgerufen, bzw. nicht beantragt wurde.

Laut Herrn Brandes - Schatzmeister des Fördervereins - sind die Wedeler Musiktage für die erste oder zweite Woche im September 2025, u.a. mit Kinder- und Mitmachkonzerten geplant.

In den letzten zwei Jahren sind Zuwendungen aus dem gewerblichen Spenderbereich an den Förderverein ohne Angabe von Gründen gekürzt oder eingestellt worden.

Insofern können diese Zuwendungen für die Finanzierung nicht mehr eingeplant werden.

Der Zuschuss der Stadt Wedel für 2025 wird zur besseren finanziellen Planung der Wedeler Musiktage benötigt.

Carola Kock

Fragen zum Haushaltsentwurf 2025

- 3-10 **1. Investitionen 2025, Investitionen EDV, Seite 73**
Inventaranschaffung > 1.000€
 a) Wofür sind die 75.000€ eingeplant?
 Seite 198, Nr. 29,
 b) Warum sind Kosten für Video-Streaming (Höhe?) im Ratssaal eingeplant / können diese geschoben werden?
- 2-60 **2. Investitionen 2025, Seite 92/93, Investitionen Spielplätze**
 a) Welche Investitionen verbergen sich genau unter der Zeile Infrastrukturvermögen > 1000 €: 55.00 € ?
 b) Welche Geräte werden für die Spielplätze in der Heinrich-Schacht-Str., Egenbüttelweg, Ansgariusweg, Pinneberger Straße beschafft bzw. ersetzt? Wir bitten um eine Aufstellung der Spielgeräte.
 c) Können die Investitionen auch in 2026 getätigt werden?
- 2-10 **3. Investitionen 2025, Seite 93, Investitionen Elbestadion,**
Ersatzbeschaffung Hangmäher 15.000 €:
 a) Könnte diese Investition verschoben werden?
 b) Könnte der Bauhof einen Mäher stellen? Wie oft im Jahr werden die Hänge gemäht?
- 2-61 **4. Investitionen 2025, Seite 94, Investitionen für Ausgleichsmaßnahmen**
 Welche Inventaranschaffungen als Sammelposten GWG sind hier in Höhe von 17.000€ geplant?
- 2-60 **5. Investitionen 2025, Seite 98/99, Investitionen Sanierung B431**
 a) Baukostenanteile Oberflächenentwässerung, 100.000 € Was verbirgt sich dahinter? Könnte diese Investition verschoben werden?
 b) LSA-Beschleunigung FFW (B431/Austr.), 20.000 €
 c) Was verbirgt sich dahinter? Muss die Feuerwehr auch bei Blaulichteinsatz die Ampelschaltung beachten? Könnte diese Investition verschoben werden?
- 1-40 **6. Investitionen 2025, alle Schulen, Investitionen IT-Ausstattungen**
 Im Zuge des Digitalpaktes sind Investitionen in Höhe von 777.500€ in den Schulen geplant.
 a) Waren hierfür Fördermittel eingeplant oder gehen die Kosten komplett zu Lasten unseres Haushaltes?
 b) Stehen stand heute noch Fördermittel zur Verfügung, die hierfür eingeworben werden könnten?

- 2-10 **7. Förderzentrum, Seite 337, Pkt. 25**
Gebäudemanagement von 341.800€ auf 637.700€ gestiegen, warum?
- 1-40 **8. Museen, Seite 356f, Pkt.13**
a) Mietkosten für das Technicon sollen als Spende zurückkommen, wo wird die Spende gebucht?
- 2-10 b) Pkt 25: Auch hier deutlich höhere Kosten für das Gebäudemanagement, warum?
- 2-60/
3-20 **9. Bauhof, Seite 699 f,**
Es sollten sich aufgrund der Erhöhung der Mitarbeitenden die Kosten für die Fremdleistungen reduzieren. Wo werden Fremdleistungen gebucht? Wo sehen wir, ob es erfolgreich war?
- 1-40 **10. Sachverständigenkosten sind z.T. um 100 % gestiegen (Pkt.15),**
Warum? ist das für die PD-Analyse der Verwaltungsstrukturen?
Beispiel Moorwegschule, JRG etc. von 7.200 € auf 15.000 €,
- 1-40 **11. Wie errechnen sich die Schwimmbadgebühren für die Schulen? (Pkt 12)**
- 3-20 **12. Wie setzt sich der Umlageschlüssel für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zusammen? (Pkt. 25)**
- 1-30 **13. Wie ist der Stand bei der Erhöhung / Einführung von Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet?**
Die Stellungnahmen der Politik müssten vorliegen Wann erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung?
- 3-20 **14. Investitionen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen**
Beispiele: Solardächer für städtische Liegenschaften (Altstadtschule etc.), Neuanschaffung/Ersatz Parkscheinautomaten:
Investitionen in Parkautomaten amortisieren sich laut Verwaltung sehr schnell (Investition von 308.000 Euro innerhalb eines Jahres) und erhöhen danach die Einnahmen der Stadt.
Gleiches gilt für die Investition in PV-Anlagen für städtische Liegenschaften, die sich ebenfalls nach ein paar Jahren amortisieren und nicht nur Kosten einsparen, sondern auch zum Klimaschutz beitragen und den Zielen des Klimaschutzgesetzes folgen.

Hat die Stadtverwaltung – wie im September-Workshop des Rates zugesagt– beim Innenministerium nachgefragt, ob Investitionen, die zu einer Konsolidierung des Haushaltes führen, zusätzlich in die ansonsten für 2025 gedeckelte Investitionsliste aufgenommen werden können?
- 2-61 **15. Herr Grass gab auf Nachfrage im letzten Planungsausschuss u. a. an, dass im Haushaltsentwurf für den Bereich Bauen noch „Luft sein könnte“:**



- a) Regionalpark Wedeler Au, Wassererlebniszone: 37.700 €, evtl. reichen 30.000€. Lassen sich die Kosten ohne Qualitätsverlust reduzieren?
- b) Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Bebauungsplänen: 29.500 €, evtl. reichen 20.000 €. Lassen sich die Kosten ohne Qualitätsverlust reduzieren?

Wedel, 17.11.2024

Dagmar Süß
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Heike Meyer
Tel.: 04103/707281
E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

22.11.2024

Antworten auf die Frage von Bündnis 90 Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2025

6. Investitionen 2025, alle Schulen, Investitionen IT-Ausstattungen

Im Zuge des Digitalpaktes sind Investitionen in Höhe von 777.500€ in den Schulen geplant.

- a) Waren hierfür Fördermittel eingeplant oder gehen die Kosten komplett zu Lasten unseres Haushaltes?
- b) Stehen stand heute noch Fördermittel zur Verfügung, die hierfür eingeworben werden könnten?

Der Digitalpakt Schule lief vom Mai 2019 bis Mai 2025 und dem Schulträger Stadt Wedel wurde mit 1.256.723,00 € die höchst mögliche Fördersumme bewilligt. Der erste Förderbescheid über 1.124.376,56 € wurde bereits in 2023 abgerechnet und ausgezahlt. Für den 2. Bescheid über 132.346,44 € wird derzeit der Verwendungsnachweis gefertigt.

Zusätzlich gab es in der Phase der Corona-bedingten Schulschließungen den Digitalpakt 2.0 des Bundes und das Landesprogramm Schleswig-Holstein zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten. Hier wurden von 1-401 über Ausschreibungen 600 Notebooks, bzw. Convertible Tablets erworben. Die maximal mögliche Fördersumme von 337.737,74 € wurde bei einem Eigenanteil von 10.642,98 € ausgenutzt.

In 2023 wurden die Voraussetzungen des Digitalpaktes Administration gelockert und auf den Support geförderter digitaler Infrastruktur erweitert. Hier wurde dem Schulträger Stadt Wedel mit 103.453,66 € die höchst mögliche Zuwendung bewilligt. Auch hier wird derzeit der Verwendungsnachweis gefertigt.

Zu a.: Es sind für die Investitionen in 2025 für die Schul-IT keine Fördermittel eingeplant, aber mit Blick auf den Digitalpakt 2 erwünscht.

Dank der Fördergelder wurde die Wedeler Schul-IT erneuert und erheblich erweitert. Die Fördergelder haben aber auch eine Schattenseite. Die jetzt umfangreiche Infrastruktur muss regelmäßig erneuert und fortentwickelt werden, damit sie nicht vergeist. Und dies ist, sofern der Digitalpakt 2 nicht kommt, allein Aufgabe des Schulträgers. Auch wenn es zwischen Bund und Ländern noch zu einer Einigung kommt, müssen die Mittel bereitgestellt werden, da die Förderung erst nachträglich erfolgt.

Zu b.: Aktuell stehen keine Fördermittel zur Verfügung. Sollte der seit 2 Jahren verhandelte Digitalpakt 2 (Nachfolger des Digitalpaktes 2019 – 2024, der Digitalpakt **2.0** war für Endgeräte bedürftiger SuS) doch noch zum Jahr 2025 in Kraft treten, was aufgrund der politischen Situation fraglich ist, könnte größerer Anteil der Investitionen über diese refinanziert werden.

Heike Meyer
Tel.: 04103/707281
E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

10. Sachverständigenkosten sind z.T. um 100 % gestiegen (Pkt.15),
Warum? ist das für die PD-Analyse der Verwaltungsstrukturen?
Beispiel Moorwegschule, JRG etc. von 7.200 € auf 15.000 €,

Die Steigerung der Sachverständigenkosten im Etat der Schulen kommt daher, dass der Fachdienst Finanzen nicht, wie im Vorjahr, die Ansätze im Haushaltsplanentwurf um 50 % gekürzt hat. Die Deckung der Ansätze wird in 2024 im Rahmen des Budgets erfolgen. Für 2025 sind wieder realistische Werte eingeplant.

Nein, die Mittel sind nicht für die PD-Analyse. Es sind seit langem 1,5 Stellen der Schul-IT nicht besetzt und die Stelleninhaberin der Schulverwaltung muss seit über 5 Jahren die Aufgaben der Schul-IT zusätzlich zu ihren eigentlichen Tätigkeiten übernehmen.

Hierbei wird sie von der Firma amendos, die in 2018 die Ausschreibung zur Erneuerung der Wedeler Schul-IT erarbeitet hatte, unterstützt. Die Firma amendos hat auch in der Folge die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen überwacht und den Antrag zum Digitalpakt erarbeitet.

Ohne sie ist der Betrieb der Schul-IT nicht gewährleistet. Es gab bereits eine Reihe von Versuchen die Stellen der Schul-IT zu besetzen, aber alle sind angesichts der tariflichen Bewertung der Stellen gescheitert. Und die Mannschaft der strategischen IT sieht keine Kapazitäten, diese Aufgaben zu übernehmen.

Fragen zum Investitionsplan 2025 Zuständigkeit BKS

Ansatz 2025

13.11.2024

Seite 79 ATS	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung	68.800 € ???
Seite 81 ASS	Dito	109.100 € ???
Seite 82 MWS	Dito	180.300 € ???
	Modernisierung Kunststoff-Kleinspielfeld	40.000 € zwingend notwendig??
Seite 82 JRG	Inventaranschaffung	125.000 € gesamte Summe erforderlich ?????
Seite 84 JRG	Erweiterung/Ersatz IT-Ausstattung	169.000 €
Seite 85 GHS	Dito	114.600 € ???
Seite 86 EBG	Dito	112.600 € ???
Seite 91 Kitas	Lt. Empfehlung des Kitakuratorium	Ca.500.000 € Einsparpotential
Seite 93 Elbestadion	Ersatzbeschaffung Hangmäher	15.000 € zwingend notwendig??
Seite 94 Sporthallen	Verkabelung (IT-Ausstattung)	20.000 € zwingend notwendig??

Vielen Dank

Birgit Neumann-Rystow

Heike Meyer
Tel.: 04103/707281
E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

24.11.2024

Haushalt 2025

Fragen der WSI zum Investitionsplan 2025 - Zuständigkeit BKS

1. Erweiterung/ Ersatz IT-Ausstattung der Wedeler Schulen

Seite 79	ATS	68.800,00 €
Seite 81	ASS	109.100,00 €
Seite 82	MWS	180.300,00 €
Seite 84	JRG	169.000,00 €
Seite 85	GHS	114.600,00 €
Seite 86	EBG	112.600,00 €

In 2018 wurde auf Betreiben des Rates der Stadt Wedel entschieden, die IT-Infrastruktur und Hardware der Wedeler Schulen von Grund auf zu erneuern. Ende 2018 erfolgte die europaweite Ausschreibung und in 2019 konnten einzelnen Maßnahmen mit den Bedingungen des im Mai 2019 in Kraft getretenen Digitalpakt „harmonisiert“ werden und in der Folge weitestgehend aus diesem refinanziert werden.

Seitens des Schulträgers waren ein Eigenanteil von mindestens 10 % sowie die zukünftigen Servicekosten zu tragen.

Diese neue IT-Umgebung muss aber auch erneuert und bei Bedarf erweitert werden, damit die Infrastruktur nicht wie vor 2019 vergeist. Dies ist Aufgabe des Schulträgers. Sollte der seit 2 Jahren verhandelte Digitalpakt 2 doch noch zum Jahr 2025 in Kraft treten, was aufgrund der politischen Situation fraglich ist, könnte größerer Anteil der Investitionen über diese refinanziert werden.

Im Einzelnen beinhalten die Investition der Schulen:

ATS	Erweiterung der Ausstattung mit Schülerendgeräten auf eine Jahrgangsstufe. Dies ist notwendig, da ab 2025 die Vera-Tests parallel und online erfolgen. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses in 2024 konnte eine Option auf zusätzliche iPads genutzt werden, so dass in 2025 je Grundschule 15.000 € eingespart werden können.
ATS	Es war vorgesehen, die Rechnermodule der interaktiven Displays wegen der notwendigen Umstellung auf Windows 11 zu tauschen. Der Umstieg konnte aber doch noch erfolgen, sodass der Austausch später erfolgen kann. Allerdings wurde ein Raum zum Klassenraum umgewandelt und dafür wird neues interaktives Display benötigt. In der Summe ergibt sich eine Einsparung von 5.000 €.
ATS	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besseren Durchsatz hat.

Heike Meyer
Tel.: 04103/707281
E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

ASS	Austausch eines Drittels der Steuerungsgeräte der Beamer. Die Surface-Tablets der ersten Generation entsprechen vom Speicher her nicht mehr den Anforderungen.
ASS	Erweiterung der Ausstattung mit Schülerendgeräten auf eine Jahrgangsstufe. Dies ist notwendig, da ab 2025 die Vera-Tests parallel und online erfolgen. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses in 2024 konnte eine Option auf zusätzliche iPads genutzt werden, so dass in 2025 je Grundschule 15.000 € eingespart werden können.
ASS	Ersatz der Beamer einer Jahrgangsstufe durch interaktive Displays. Die Schule sieht, auch durch Austausch mit anderen Schulen, deutliche Vorteile für Grundschüler durch den Einsatz von interaktiven Displays. Hinweis: Bereits in 2024 war es vorgesehen, einen sanierten Trakt der Schule mit 9 interaktiven Displays auszustatten. Dies konnte aus Zeitmangel und aufgrund der Haushaltssperre nicht erfolgen. Die Mittel wurden in 2024 eingespart.
ASS	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besserem Durchsatz hat.
MWS	Austausch eines Drittels der Steuerungsgeräte der Beamer. Die Surface-Tablets der ersten Generation entsprechen vom Speicher her nicht mehr den Anforderungen.
MWS	Erweiterung der Ausstattung mit Schülerendgeräten auf eine Jahrgangsstufe. Dies ist notwendig, da ab 2025 die Vera-Tests parallel und online erfolgen. Aufgrund eines guten Ausschreibungsergebnisses in 2024 konnte eine Option auf zusätzliche iPads genutzt werden, so dass in 2025 je Grundschule 15.000 € eingespart werden können.
MWS	Ersatz der Beamer einer Jahrgangsstufe durch interaktive Displays. Die Schule sieht, auch durch Austausch mit anderen Schulen, deutliche Vorteile für Grundschüler durch den Einsatz von interaktiven Displays. Hinweis: Bereits in 2024 war es vorgesehen, einen Jahrgang mit interaktiven Displays auszustatten. Dies konnte aus Zeitmangel und aufgrund der Haushaltssperre nicht erfolgen. Die Mittel wurden in 2024 eingespart.
MWS	Erneuerung des PC-Raumes mit All-in-One-PCs
MWS	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besseren Durchsatz hat.

Heike Meyer

Tel.: 04103/707281

E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

Heike Meyer

Tel.: 04103/707281

E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

JRG	Austausch eines Drittels der Steuerungsgeräte der Beamer. Die Surface-Tablets der ersten Generation entsprechen vom Speicher her nicht mehr den Anforderungen.
JRG	Neubeschaffung von 2 Notebookwagen mit Laptops für die Mittelstufe. Ab der Mittelstufe setzt das JRG auf BYOD, aber in Klausuren oder Projekten sollten alle Schüler einer Klasse gleiche Voraussetzungen haben.
JRG	Erneuerung des PC-Raumes mit All-in-One-PCs
JRG	Austausch eines Drittels der Beamer/ Verstärker in den Klassenräumen.
JRG	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besserem Durchsatz hat.
GHS	Austausch eines Drittels der Steuerungsgeräte der Beamer. Die Surface-Tablets der ersten Generation entsprechen vom Speicher her nicht mehr den Anforderungen.
GHS	Neubeschaffung eines Notebookwagens mit Laptops für die Mittelstufe. Ab der Mittelstufe setzt das JRG auf BYOD, aber in Klausuren oder Projekten sollten alle Schüler einer Klasse gleiche Voraussetzungen haben.
GHS	Austausch eines Drittels der Beamer/ Verstärker in den Klassenräumen.
GHS	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besserem Durchsatz hat.
EBG	Austausch eines Drittels der Steuerungsgeräte der Beamer. Die Surface-Tablets der ersten Generation entsprechen vom Speicher her nicht mehr den Anforderungen.
EBG	Neubeschaffung eines Notebookwagens mit Laptops für die Mittelstufe, damit in Klausuren oder Projekten alle Schüler einer Klasse gleiche Voraussetzungen haben.
EBG	Austausch eines Drittels der Beamer/ Verstärker in den Klassenräumen.
EBG	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besserem Durchsatz hat.
FoeZ	Austausch eines Drittels der Steuerungsgeräte der Beamer. Die Surface-Tablets der ersten Generation entsprechen vom Speicher her nicht mehr den Anforderungen.
	Austausch eines Drittels der aktiven Vernetzung (Switches und Accesspoints) und damit Einstieg in den WLAN Standard WIFI 7, der einen erheblich besserem Durchsatz hat.
alle Schulen	Ersatz eines Drittels der Leihgeräte für bedürftige SuS

Heike Meyer
Tel.: 04103/707281
E-Mail: h.meyer@stadt.wedel.de

2. Seite 94 Sporthallen IT-Verkabelung – 20.000 €

Die Sporthallen sollten WLAN erhalten, da die Schulen Online-Klassenbücher führen und dieses in den Sporthallen benötigen. Darüber hinaus sollen die Sporthallen zukünftig auch mit Medientechnik ausgestattet werden.

Das Gebäudemanagement hatte daher diesen Betrag in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Durch Umwidmung von Mitteln im Schulbudget konnten diese Verkabelungen bereits in Q3/4 2024 durchgeführt werden. Der Betrag ist in Höhe von 20.000 € ist in 2025 zu streichen.

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport Stadt Wedel

Eike Binge 04103/ 707 280

Vivien Becker 04103/ 707 375

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und WSI für den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport am 4.12.2024 und die Ratssitzung am 19.12.2024

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Trägerverträge der Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und neue Verträge zu verhandeln.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Kündigung der Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten. Bei der Kündigung sollten allerdings unterschiedliche Rahmenbedingungen Beachtung finden, die den nächstmöglichen bzw. richtigen Zeitpunkt beeinflussen.

- Die tatsächlichen Mehrkosten, die durch die Umsetzung des neuen KitaG entstehen werden erst im Laufe des 1. Halbjahres ggfs. erst im 2. Halbjahr sichtbar werden. Es besteht leider Unkenntnis bei Trägern und Kreisen darüber, was in die Datenbank eingegeben werden soll und so kommt es zu nicht belastbaren Berechnungen, die Rückrechnungen in erheblichem Umfang erforderlich machen werden. Damit besteht auch keine verlässliche Basis für Verhandlungen für neue Trägerverträge.
- Der neue Anstellungsschlüssel sorgt zwar in der Praxis für Entlastungen (so die Kitaleitungen), die Umsetzung ist aber unklar, weil z.B. auch das Verwaltungspersonal und andere Hilfskräfte anteilig unter den Anstellungsschlüssel fallen können. Auch die Träger selbst wissen noch nicht wie mit den neuen Programmen und Systemen zu verfahren ist.
- Die Träger haben grundsätzlich laut Gesetz einen Anspruch auf eine Finanzierungsvereinbarung, die die Vorgaben des KiTaG abdeckt - auch wenn die SQKM-Mittel zur Erfüllung der Vorgaben nicht ausreichen. Die Stadt Wedel ist in diesem Fall verpflichtet auskömmlich entsprechend den Vorgaben des KitaG zu finanzieren.
- Wenn die Stadt Wedel im Januar 2025 kündigt, würden diese Kündigungen zum 31.07.2026 wirksam werden. Die Vertragsverhandlungen und Neuerstellung aller Finanzierungsvereinbarungen zum 31.07.2026 sind aber nicht umsetzbar. Der Haushalt 2026 muss bis zum 31.05.2025 eingereicht werden. Bis 31.07.2026 könnte nach alter Vertragslage geplant werden. Unklar ist dann allerdings wie vom 01.08.2026 bis zum 31.12.2026 geplant werden soll, wenn keine Vertragsgrundlage vorhanden ist. Die Alternative, dass ausschließlich auf Basis der SQKM-Mittel geplant wird, würde Träger zu Kündigungen und im Notfall zur Aufgabe der Trägerschaft bringen, wie schon im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und in den Kuratorien dargestellt.
- Der Vorschlag der Verwaltung sieht folgendes Vorgehen vor: Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigungen zum 31.07.2027 vorzunehmen oder zu prüfen, ob eine Anpassung der Verträge durch Nachträge möglich ist. Die Verwaltung würde die Politik, wie bisher auch, eng zum Sachstand informieren. (Fördersätze, Datenbankprobleme, Trägertreffen, über Präsentationen, Berichte oder Mitteilungsvorlagen)

Stellungnahme durch den FD 2-10 zu den
Anfrage durch die FDP im UBF zu den Sanierung Kunst-und Werkräume UBF, 07. November
2024

Sanierung Kunst-und Werkräume

1. Verweis auf die Stellungnahme Stand der Schulbauten im Okt.2024 im UBF

Stand der Ausführung Nov.2024

Die ausführende Firma und die Planungsbüros bereiten eine nachhaltige Planung der technischen Gewerke und des Innenausbaus vor. Ein Vorentwurf des Innenausbaus liegt vor. Die Möblierung muss in Teilen ebenfalls ersetzt werden. Ein erster Termin hat nach den Sommerferien mit den NutzerInnen bereits stattgefunden. Die Planungsprozesse sind im Bestand aufwändiger als im Neubau, da man sich mit den Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen muss. In diesem Fall marode technische Leitungen und Brandschutzthemen.

Die Fläche soll, wie der Neubau Deckenstrahlheizungen erhalten, dies ermöglicht eine spätere Beheizung durch Geothermie, wie bereits im Neubau vorhanden. Die Erdbohrungen können im Zuge der Umsetzung des letzten Bauabschnitts der Außenanlagen im Pausenhof eingeplant und umgesetzt werden.

Zusätzlich sind sämtliche wasserführenden Leitungen durch einen sichtlich schlechten Zustand auszutauschen. Dies wurde nach Rückbau im 1. Quartal 2024 festgestellt. Die Fassade aus Holz ist ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden und hat bereits die Bauteillebenszeit erreicht und muss ersetzt werden. Die Planung liegt vor. Eine Beauftragung konnte aus **Mangel an Mitteln im Haushalt** erst jetzt erfolgen. Lieferzeiten bis zu 4 Monaten nach Auftragserteilung sind üblich. Die Estricharbeiten können erst nach Einbau der Fassade erfolgen.

Kurz und gut die Sanierung der Kunst- und Werkräume wird durch diese erforderlichen Zusatzleistungen nicht im Haushaltsjahr 2024 fertig gestellt werden. Die Fläche wird nach heutiger Einschätzung voraussichtlich im 4. Quartal 2025 bzw. Anfang 1. Quartal 2026 übergeben.

Die Anfrage zur Verlängerung der Anmietung des Grundstücks für die angemieteten Containeranlagen am Rosengarten 16 wurde bis zum 31.01.2026 erfragt. Es konnte allerdings nur eine Verlängerung bis 30.06.2025 seitens der Stadt Wedel erwirkt werden. Sollte eine Partei die Container direkt bei der Containervermietung vertraglich anmieten, darf die Stadt die Containeranlagen bis zum 31.07.2025 auf dem Grundstück der benachbarten Firma belassen. Die Stadt Wedel vermietet die Container nicht weiter.

Inwieweit die Baumaßnahme im neuen, bereits kommunizierten Zeitplan bleibt, ist maßgeblich von der **Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel im Aufwand Haushalt**. Entstanden sind diese, durch die bereits benannten nicht vorherzusehenden erforderlichen Bauleistungen in der technischen Gebäudeausstattung sowie Anforderungen des baulichen Brandschutzes. Die Durchführung steht in Abhängigkeit zur **Haushaltsfreigabe im Jahr 2025** aus der Bauunterhaltung.

Die Containeranlagen, die heute auf dem Schulgelände stehen, könnten nach den Sommerferien für den Werkunterricht genutzt werden. Diese Containeranlagen beinhalten zwei vollwertige

Klassenräume, die momentan als Lager und temporäres Klassenzimmer für die Klausurphase benutzt werden. Eine Erweiterung der Containeranlage auf dem Schulgelände ist technisch und wirtschaftlich für 6 Monate nicht möglich.

In Zusammenarbeit mit dem FD Bildung, Kultur und Sport wird der Bedarf für Lagerräume mit der Schulleitung erarbeitet. Der Kunstunterricht wird zurzeit, nach dem letzten Kenntnisstand, im Hauptgebäude (NAWI Trakt) erfolgreich unterrichtet.